EINGANG
10. MRZ. 2000

Klaus Irschik
Staatl. gepr. Fluglehrer
Blumhardtstr. 49
73035 Göppingen
DHV anerkannter Geländegutachter

Tel.: 07161-941770
Funkt.: 0171-69 [illegible] 22
Fax: 07164-12029

GELÄNDEGUTACHTEN

I. Geländedaten

1. Geländename	Neidlingen
2. Bundesland	Baden-Württemberg
3. Regierungsbezirk	Esslingen
4. Landkreis	Esslingen
5. Gemeinde	Neidlingen/Wiesensteig
6. Koordinaten	48°35'N / 09°36'E

II. Antragsteller

1. Name/Firma/Verein	Delta und Gleitschirmclub Weilheim e.V., Listweg 3, 73235 Weilheim
2. Telefon/Fax	07382/5737, Fax 7156
3. Auftraggeber	Thommy Walker
4. Beauftragung am	09.03.00
5. Besichtigung	09.03.00

III. Katastereintragungen

1. Startplatz Gemeinde, Gemarkung Flurnummer, Flurstück	Gemeinde Neidlingen, Gemarkung Aurach, Nr. 2656
2. Landeplatz Gemeinde, Gemarkung Flurnummer, Flurstück	Gemeinde Neidlingen, Gemarkung Heckenäcker, Nr. 2555
3. Landeplatz Gemeinde, Gemarkung Flurnummer, Flurstück	Gemeinde Wiesensteig, Gemarkung Anger, Nr. 2903, 2904, 359

IV. Geländeart

1. Hanggelände	Ja

V. Flugsicherung

1. Flugsicherungsmäßige Lage	Das Fluggelände befindet sich unterhalb des Segelflugsektors „Alb" des Segelflugbeschränkungsbietes Stuttgart. Der kontrollierte Luftraum beginnt in 4500 ft MSL. (Luftraum D)
2. Bemerkungen	Eine weitere Höhenfreigabe ist beim Segelfluggelände Hahnweide einzuholen. Unter Einhaltung der Sichtflugbedingungen, der Kennzeichnung des Fluggeräts und unter ständiger Hörbereitschaft ist der Einflug in den Sektor Alb mit Höhenfreigabe durch die Hahnweide möglich. Ca. 3 NM beginnt in nordwestlicher Richtung der kontrollierte Luftraum (Luftraum C) in 3500 ft MSL

VI. Windenschleppgelände

entfällt

VII. Startplatzbeschreibung

1. Koordinaten	48°35'N / 09°36'E
2. Startplatzhöhe MSL	2540 ft MSL
3. Startplatzbeschaffenheit	Steiniger Waldboden mit kleinen Felspartien am Hang. Zum Zeitpunkt der Beurteilung ist der Startplatz noch bewaldet. Weiteres siehe Bemerkungen!
4. Startrichtung	268°
5. Startlänge	Nach Rodung: 60 Meter
6. Breite	An der Auslegestelle nach der Rodung: 20 Meter, am tiefsten Punkt nach der Rodung 30 Meter
7. Neigungswinkel	35°
8. Hindernisse	Die Schneise ist nach der Rodung hindernisfrei. Im unteren Drittel der Schneise ist die Bepflanzung mit niederem Buschwerk sinnvoll.
9. Startabbruch möglich	Aufgrund der Geländeform ist ein Startabbruch möglich.
10. Sicherung für Zuschauer	Eine Sicherung ist auf Grund des Bewuchses nicht erforderlich.
11. Windrichtungsanzeiger	Ein geeigneter Windrichtungsanzeiger ist im Auslegebereich, am Schneisenanfang und am Schneisenende anzubringen. Die Windrichtungsanzeiger müssen außerhalb des Turbulenzbereichs der Bäume liegen.
12. Erste-Hilfe-Ausstattung	Eine geeinete Erste-Hilfe-Ausstattung ist am Startplatz bereitzustellen. Zudem sind Bergewerkzeuge für Baumbergungen bereitzustellen.
13. Fernmeldeinrichtung	Zur Hilfeleistung ist ein Mobiltelefon oder eine stationäre Fernmeldeeinrichtung bereitzustellen.
14.Bemerkungen	Für einen sicheren Start sind die Bäume in einem trapezförmigen, baumfreien Korridor (siehe Zeichnung im Anhang) zu fällen. Vom Beginn des Auslegeplatzes ist eine Länge von 60 Metern in Gefällerichtung, am Auslegeplatz eine Breite von 20 Metern, am Ende des Korridors eine Breite von 30 Metern freizulegen. Die Aussagen beruhen auf Messungen mit einem JDC-Gleitzahlmessgerät, einer mittleren Gleitzahl von 5 und Windstille.

VIII. Flugstreckenbeschreibung

1.Sichtverbindung Start-/Landeplatz	Ist gegeben.
2. Höhendifferenz	268 Meter
3. Flugstreckenlänge	1250 Meter
4. Rechnerische Gleitzahl	4,6
5. Hindernisse	Keine
6. Notlandeplätze	Es sind ausreichend Wiesen am Hangfuß vorhanden. Zwischen dem Hangfuß und dem Landeplatz sind ebenfalls ausreichend Notlandeflächen vorhanden.
7. Bemerkungen	Eine zweiter Landeplatz in der Nähe des Hangfußes wäre zu empfehlen.

IX. Landeplatzbeschreibung 1

1. Koordinaten	48°35'N / 09°35'E
2. Landeplatzhöhe MSL	1821 ft MSL
3. Landeplatzbeschaffenheit	Landwirtschaftlich genutzte Wiese
4. Landerichtung	290°
5. Länge	60 Meter
6. Breite	90 Meter
7. Hindernisse	Eine Baumreihe am südlichen und am westlichen Ende der Landewiese. 200 Meter Südlich verläuft eine Stromleitung.
8. Platzrunde	Rechtsplatzrunde
9. Sicherung für Zuschauer	Eine Sicherung ist aufgrund der guten Einsicht nicht erforderlich. Ein Warnschild ist anzubringen.
10. Windrichtungsanzeiger	Ein geeigneter Windrichtungsanzeiger ist an einer turbulenzfreien Stelle anzubringen.
11. Erste-Hilfe-Ausstattung	Eine geeignete Erste-Hilfe-Ausstattung ist am Landeplatz bereitzustellen.
12. Fernmeldeinrichtung	Zur Hilfeleistung ist ein Mobiltelefon oder eine stationäre Fernmeldeeinrichtung bereitzustellen.
14. Bemerkungen	Das Landegelände weist ein Gefälle von ca. 8° in Nord-südrichtung auf.

X. Landeplatzbeschreibung 2 (Toplandeplatz)

1. Koordinaten	48°35'N / 09°36'E
2. Landeplatzhöhe MSL	2540 ft MSL
3. Landeplatzbeschaffenheit	Landwirtschaftlich genutzte Wiese
4. Landerichtung	180°
5. Länge	60 Meter
6. Breite	40 Meter
7. Hindernisse	Eine Baumreihe am südlichen und am westlichen Ende der Landewiese
8. Platzrunde	Rechtsplatzrunde
9. Sicherung für Zuschauer	Eine Sicherung ist aufgrund der guten Einsicht nicht erforderlich. Ein Warnschild ist anzubringen.
10. Windrichtungsanzeiger	Ein geeigneter Windrichtungsanzeiger ist an einer turbulenzfreien Stelle anzubringen.
11. Erste-Hilfe-Ausstattung	Eine Erste-Hilfe-Ausstattung ist nicht bereitzustellen, da der Landeplatz in der unmittelbaren Umgebung der Startstelle ist.
12. Fernmeldeinrichtung	Nicht erforderlich
14.Bemerkungen	Die Landung bei Wind > 20 km/h ist auf Grund der Turbulenzen als schwierig einzustufen.

XI. Geländespezifische Auflagen

1. Der Toplandeplatz ist für Piloten mit unbeschränktem Luftfahrerschein vorbehalten

XII. Schlußbeurteilung

Das begutachtete Gelände ist mit oben aufgeführten Auflagen	Für Hängegleiter		Für Gleitsegel	
1. für die Grundausbildung	( ) geeignet	(X)nicht geeignet	( ) geeignet	(X)nicht geeignet
2.für die Höhenflugausbildung	(X) geeignet	( )nicht geeignet	(X) geeignet	( )nicht geeignet
3. für Inhaber des beschränkten Luftfahrerscheins	(X) geeignet	( )nicht geeignet	(X) geeignet	( )nicht geeignet
4. für Inhaber des unbeschränkten Luftfahrerscheins	(X) geeignet	( )nicht geeignet	(X) geeignet	( )nicht geeignet
5. für Doppelsitzerflüge	(X) geeignet	( )nicht geeignet	(X) geeignet	( )nicht geeignet
6. für Windenschlepp	( ) geeignet	(X)nicht geeignet	( ) geeignet	(X)nicht geeignet
7. für Windenschleppausbildung	( ) geeignet	(X)nicht geeignet	( ) geeignet	(X)nicht geeignet
8. für Stufenschlepp	( ) geeignet	(X)nicht geeignet	( ) geeignet	(X)nicht geeignet
9. für GS-Grundausbildung-Winde			( ) geeignet	(X)nicht geeignet

Jede Haftung für Gelände auf Grund dieses Gutachtens ist im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.
Die Geländebesichtigung und Beurteilung wurde unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen durch den Unterzeichner vorgenommen.

Göppingen	09.03.2000	
Ort	Datum	Unterschrift

Das Gutachten besteht aus 4 Seiten.

Anlagen: (X) Topographische Karte (X)Flurkarte (X) ICAO-Kartenausschnitt ( ) Fotos